

Drucksache Nr.: 306/2021

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 5

Az.: 220tj

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	29.09.2021	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	30.09.2021	Ö	zur Vorberatung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	30.09.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	05.10.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Neuaufstellung "Feuerwehr" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.**
- b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt

- a) über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat fasste am 09.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zur o.g. Flächennutzungsplan-Neuaufstellung.

Im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in zentraler Ortslage geplant. Das vorhandene Feuerwehrhaus entspricht in vielfacher Hinsicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Dies betrifft unter anderem Vorhaben hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der notwendigen Bewegungsflächen innerhalb des Gebäudes oder Fragen der Unfallverhütung.

Bereits im Jahr 2016 erfolgte hierzu auf Ebene des Bebauungsplanes der Aufstellungsbeschluss sowie im darauffolgenden Jahr die Frühzeitige Beteiligung. Zum damaligen Zeitpunkt war man noch der Auffassung, das Planverfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen (beschleunigtes Verfahren). Da sich mittlerweile der Geltungsbereich in

Richtung Norden vergrößert hat und sich auch die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes geändert haben, ist man von einem beschleunigten Verfahren auf ein Regelverfahren umgestiegen. Somit werden auch die Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie die Erstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erforderlich. Zusätzlich ist die Durchführung einer Flächennutzungsplan-Neuaufstellung für diese Fläche notwendig, da der Bereich in großen Teilen als Grünfläche dargestellt ist und sich somit nicht aus dem Flächennutzungsplan 2005 entwickeln lässt.

Der Vorentwurf wurde öffentlich ausgelegt und die Behördenbeteiligung wurde durchgeführt: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand hierzu vom 18.02.2021 bis 19.03.2021 bzw. 15.02.2021 bis 19.03.2021 statt.

Seitens der Öffentlichkeit gingen drei Stellungnahmen ein, welche jedoch auf der nachgelagerten Planungsebene des Bebauungsplanes zum Tragen kommen und dort behandelt werden.

Von den Nachbargemeinden gingen zwei Stellungnahmen ein, jedoch ohne Anregungen.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen 26 Stellungnahmen ein (8 mit Anregungen/Hinweisen, 18 ohne Anregungen).

Nachfolgend sind die wesentlichsten Anregungen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung aufgeführt:

Von den acht vorgebrachten Anregungen und Hinweisen waren lediglich die Stellungnahmen der Generaldirektion kulturelles Erbe sowie der Pfalzwerke auf Flächennutzungsplanenebene relevant. Von Seiten der Generaldirektion kulturelles Erbe wurde darauf verwiesen, dass die bereits zeichnerisch dargestellte Fundstelle unter der Kennung „Archäologische Verdachtsfläche“ sowie einem Gemarkungskürzel und der Stellennummer aufgenommen werden soll. Die Pfalzwerke haben angeregt, dass im nördlichen Bereich der Schutzstreifen der dort vorhandenen 20-kV-Freileitung in den Geltungsbereich hinein ragt. Dieser bedarf zwar keiner zeichnerischen Berücksichtigung, jedoch soll in der Begründung eine textliche Passage dahingehend aufgenommen werden. Die Anregungen vom Eigenbetrieb Stadtentsorgung, der Struktur und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasser, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, dem Landesamt für Geologie und Bergbau sowie vom Landesbetrieb Mobilität betrafen Sachverhalte, welche erst auf der nachgelagerten Bebauungsplanenebene zu behandeln bzw. zu berücksichtigen sind.

Die Umweltbelange wurden in einer Umweltprüfung, auf Grundlage der Grünordnungsplanung sowie der artenschutzfachlichen Studie, beschrieben und bewertet.

Vertiefendere Erfassungen und Bewertungen bestimmter Umweltauswirkungen bzw. die Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von Eingriffswirkungen sowie externe Kompensationsflächen und –maßnahmen erfolgten jedoch auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens.

Im Zuge der Planungen erfolgten die Erstellung bzw. Berücksichtigung diverser Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Boden (Baugrund/Alttablagerungen), Kampfmittel und Lärm. Im Sinne der Abschtung wird im Zuge der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung im Wesentlichen auf die Erkenntnisse zur Bebauungsplanänderung zurückgegriffen, um doppelte Untersuchungsumfänge zu vermeiden.

Im nächsten Verfahrensschritt soll die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Weiteren wird auf die Unterlagen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 02.09.2021

Oberbürgermeister